

Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming



- Legende:**
 Bauflächen: Art der baulichen Nutzung und Baubeschränkung
 MI Gemischte Bauflächen mit Kennzeichnung MI
 SO Sondergebiet
 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
 G Landwirtschaftliche Nutzfläche und Erwerbsgartenbau
 Grünfläche
 Landschaftsschutz und Landschaftspflege
 40 Biotop nach Bewertung durch Landschaftsplan
 Vorbehaltfläche Denkmalschutz / Bodendenkmal
 Einzelbäume / Baumgruppen
 Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
 Geltungsbereich
 Versorgungsleitungen

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 "Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk"



- Legende:**
 Bauflächen: Art der baulichen Nutzung und Baubeschränkung
 SO PV sonstiges Sondergebiet zur Nutzung solarer Energie gem. § 11 Abs.2 BauNVO
 SO sonstiges Sondergebiet zur Nutzung solarer Energie gem. § 11 Abs.2 BauNVO
 Landschaftsschutz und Landschaftspflege
 40 Biotop nach Bewertung durch Landschaftsplan
 Vorbehaltfläche Denkmalschutz / Bodendenkmal
 Einzelbäume / Baumgruppen
 Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
 Geltungsbereich
 Versorgungsleitungen

VERFAHREN

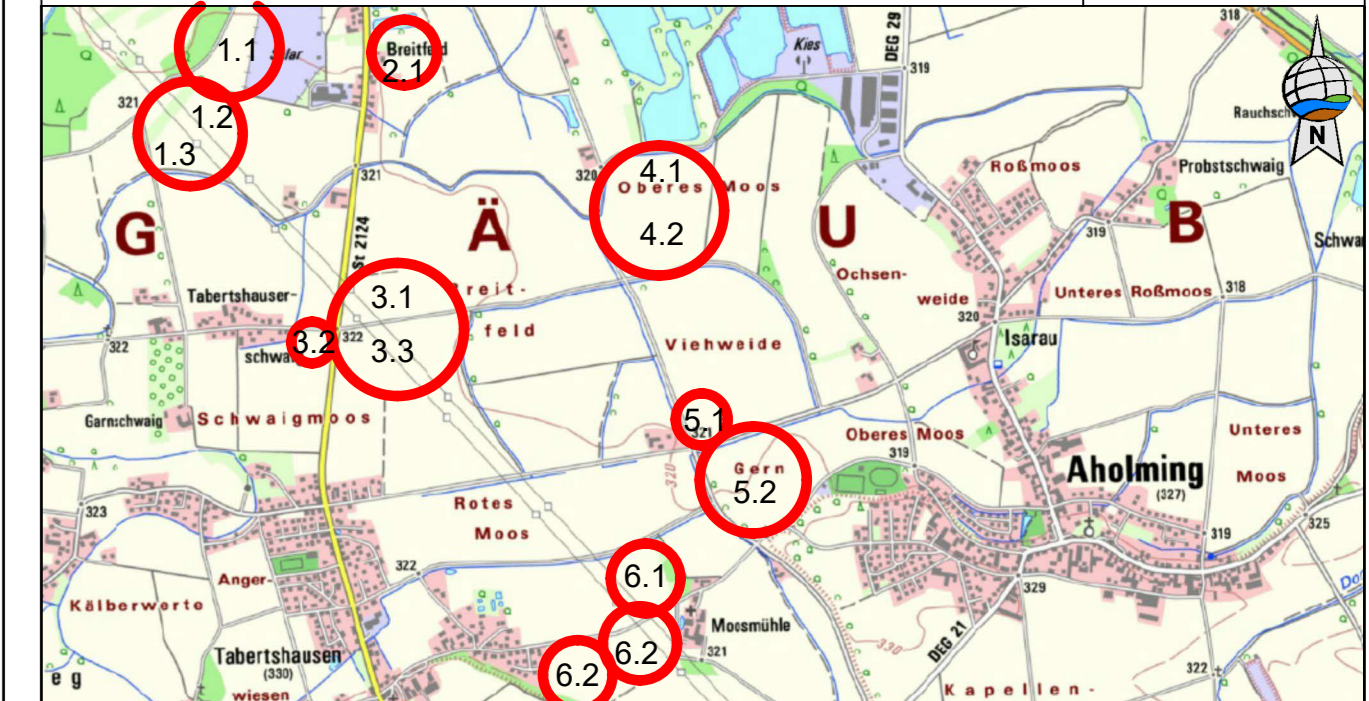
- Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom festgesetzt.
Aholming, den
- Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Aholming, den
 - Ausgefertigt
Aholming, den
 - Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 25 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Aholming, den
- Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 "Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk"



1.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Entwurf II	Aholming	09.02.2026
Gemeinde:	Landkreis: Deggendorf	Teilflächen: 1.1 - 6.2
Regierungsbezirk:	Niederbayern	



Übersichtsplan 1 : 25.000
 Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
 UTM-System:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
 Spartenanfrage:
 Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenbetreiber vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.
 Maßstabliche Übernahme:
 Für nachträglich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
 Koordinaten- & Höhen-system:
 Lage-system: ETRS 89 (UTM 32 & 33) / Höhen-system: DHHN2016 (NNH)
 UTM-System:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
 Planverfasser:

Geoplan
 Donau-Geopark 5, 94498 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de
 Projekt: SO_Freiflächenphotovoltaikanlage_Tabertshausen
 Datum: 09.02.2026
 Projektierung: Daniel Wagner
 1 : 5.000
 L2210027